

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

Fragen zu einer Publikation der Landeszentrale für politische Bildung

Die **Kleine Anfrage 412** vom 10. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

In der Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung (LZT) ist die Auftragsstudie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit "Brücken in die Zukunft. Die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens 1989-2009" erschienen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind für die Erstellung und den Druck dieser Publikation entstanden und aus welchen Haushaltsmitteln wurden sie bezahlt?
2. Welche Studien im Auftrag anderer Thüringer Ministerien wurden bisher von der LZT herausgegeben?
3. Welche weiteren Studien Thüringer Ministerien sollen im laufenden Haushaltsjahr in der Schriftenreihe der LZT erscheinen?
4. Wie vereinbaren sich die Publikation von Studien von Landesministerien mit den Geboten des "Beutelsbacher Konsens" in der politischen Bildung, der eine klare Abgrenzung der staatlichen politischen Bildung von der Öffentlichkeitsarbeit von Ministerien verlangt?

Der **Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für die der Publikation zu Grunde liegende Studie der Universität Jena wurden 145 011 Euro aufgewendet. Der Betrag wurde an die Universität Jena gezahlt. Die Druckkosten für die Publikation betrugen bei einer Auflage von 2000 Exemplaren 19 666 Euro. Sämtliche Kosten wurden aus dem Haushalt des Thüringer Wirtschaftsministeriums beglichen.

Zu 2.:

keine

Zu 3.:

keine

Zu 4.:

Bei der Veröffentlichung handelt es sich nicht um ein Produkt der Öffentlichkeitsarbeit eines Ministeriums, sondern um eine fachwissenschaftliche Studie, die auch eine kritische Bilanz zieht und unterschiedlichen Einschätzungen Raum gibt, indem z. B. Vertreter verschiedener Parteien und von Wirtschaft und Gewerkschaften zu Wort kommen. Ein Verstoß gegen die einschlägigen Grundsätze der staatlichen politischen Bildung ist nicht erkennbar.

Dr. Schöning
Minister